

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1902

6 (9.1.1902) 2. Blatt

Er scheint täglich mit Ausnahme Sonntag und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Anzeigen: Die sechspaltige Spalte oder deren Raum 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. Bei dritter Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaus an.

Nr. 6. 2. Blatt.

Donnerstag, den 9. Januar

1902.

Deutschland.

Berlin, 8. Januar.
Die „Nordd. Allg. Ztg.“ nimmt auf einen von der „Deutschen Wochenschrift in den Niederlanden“ veröffentlichten Brief Bezug, in dem der Verfasser behauptet, daß alle von ihm in den Niederlanden aufgegebenen Briefe an einen Freund in Deutsch-Südwestafrika bei der direkten Leitung über Hamburg nicht antanen, bei der Leitung über London-Kapstadt die Gefahr in Kapstadt passieren müßten. Es sei dringend notwendig, dem schwarzen Kabinett in Hamburg das Handwerk zu legen. Hierzu bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Der Reichspostverwaltung gingen bisher weder von Publikum, noch von der niederländischen Postverwaltung Klagen über berattene Briefverluste zu. Es bedarf keiner Erwähnung, daß das schwarze Kabinett in Hamburg nur in der Phantasie des Briefschreibers besteht. Die Korrespondenz zwischen Deutschland und Deutsch-Südwestafrika wird bereits seit dem 1. Oktober 1901 zwischen den beiderseitigen Postanstalten in geschlossenen Säcken ausgetauscht. Daß vor dieser Zeit vereinzelte Briefe aus Deutschland nach Deutsch-Südwestafrika bei der Leitung über Kapstadt geblieben wurden, wurde erst vor Kurzem in zwei Fällen bekannt. Aus welchen Gründen diese Größung stattgefunden, wird deutscherseits weiter verfolgt.

Ausland.

Paris, 6. Januar. Die hiesige Agentur der „Paris Nouvelle“ veröffentlicht über die Reise des kaiserlichen Zuges nach Peking unter 6. ds. Folgendes: Die Ankunft des kaiserlichen Zuges in Peking wurde durch einen ungeheuren Preisauflauf bezeichnet. Mehrere hundert Mitglieder des Zuges mußten ihre Plätze in Zügen einnehmen. Der Hof nahm seinen Weg zwischen eigens erbauten hohen Mauern, die den Anblick des zu Dreiviertel zerstörten Thores von Peking verbergen sollten. Die Kaufleute hatten Lebensmittel vor ihren Türen aufgeschichtet. Der größte Teil des kaiserlichen Zuges wurde im Namen des Bizetons untergebracht, dessen Zimmer mit Katzen und seinen Siderieen geschmückt und neu geputzt waren. Die Fremden waren erlöst worden, sich nicht in den Straßen zu zeigen, bevor die laufend von Peking gekommenen Soldaten Quantitätsabgezogen seien. Die nach Peking führenden Straßen sind mit Truppen angefüllt; es scheint, daß nur sehr wenig Fremde den Hof gesehen haben. Acht Tage nach der Abreise von Peking wurde in Schanghai eine Photographie des Zuges aufgenommen. In Peking nahmen schon die voranrückenden Unterbeamten die für den Kaiser bereitgestellten Lebensmittel für sich fort und mehrere Offiziere des kommissariats begingen in Folge dessen Selbstmord aus Furcht vor Ungnade. Andererseits haben sich 300 im voraus bezahlte Köche des Zuges, weil sie den fordernden des hungerigen Gefolges nicht genügen konnten, mit allem Davongemacht, was sie tragen konnten. Diese Flucht hat auf dem ganzen Wege große Verwirrung angerichtet. Drei Gerichtsbearbeiter sind bereits ihres Amtes entsetzt worden. Viele Arbeiter sind beauftragt, die Straßen für den Durchzug zu säubern. Der Kaiser ist etwas melancholisch und schaut sich kaum um seine Unterthanen zu kümmern, die an den Straßen Weibrauch verbrennen. Die

Kaiserin achtet auf Alles sehr aufmerksam, was um sie vorgeht und ist der Gegenstand einer besonderen Verehrung. (Kln. Ztg.)

Sociales.

* Eine **seltsame Anschauung** herrscht oft unter Bediensteten und Arbeitern, wenn sie angefordert werden, sich einem der nichtsozialdemokratischen Verbände anzuschließen. Im „Badischen Eisenbahner“ lesen wir darüber: „Ganz richtig urteilt in dieser Frage der „Münchener Arbeiter“, der sagt, sobald die Arbeiter angefordert werden, eine Organisation beizutreten, so sei die erste Frage: „Was bekomme ich?“ anstatt daß bei ihnen die erste Frage lautet würde: „Was muß ich bezahlen?“ Solange die Mitglieder einer Organisation keine oder nur geringe Opfer bringen, und ihre Klasse nicht ausgiebig stärkt, ebensoviele wird letztere für sie nicht leistungsfähig genug sein. Ein glänzendes Beispiel einer beruflichen Organisation erblickt man in dem Deutschen Buchdruckerverband, der seinen Mitgliedern ganz erhebliches bietet. Die praktischen Erfolge, die dieser Verband aufweisen kann, hat er einzig und allein nur dem Anstande und dem großen Nutzen zugeschrieben, daß er von seinen Mitgliedern erhöhte Beiträge fordert. Welch' köstlichen Widerspruch und einen damit bedingten Niedergang der Mitgliederzahl ruft oft in anderen Berufsgruppen eine nur ganz mäßige Erhöhung der Beiträge oder die Anforderung eines Verwaltungsvertrags von 20 Pf. im Jahr hervor, während eine Steigerung des Wochenbeitrags um 5 bis 10 Pf. bei den Buchdruckern etwas Selbstverständliches ist. Letztere haben aber nicht bloß ihre Verbandskasse allein zu berücksichtigen, für sie kommen auch Genuß, Vergnügen und Kräfte in Betracht, zu welchen ebenfalls Beiträge bezahlt werden müssen. Außerdem bleibt der Buchdruckergehilfe nicht von Erhaltungspflichten verschont, wodurch er seine Solidarität anderen Arbeitern gegenüber befördert. Dem Buchdrucker ist eben in seiner Organisation das „Jahres“ anzuzeigen und dies hat auch stets seine guten Früchte gezeitigt. Während bei uns in den meisten Berufen sehr oft der Monatsbeitrag von nur 10 Pfennig — man höre und staune! — zu hoch erscheint und er gerade deshalb oft von manchen Mitgliedern schwer zu ertragen ist, manchmal sogar das Mitglied fahrlässig wird, zählt ein Mitglied des Deutschen Buchdruckerverbandes als geringsten **Wochenbeitrag** 1 Mark und 35 Pfennig. Inbezug auf ist noch nicht einmal die Krankenversicherung u. a. Die Ausgaben dieses Verbandes für Unterhaltungs- und Arbeitslosen-, Heil-, Kranken- und Invalidenfürsorge, Vorkurs-, Unfall-, Unfallversicherung betragen sich auf über eine Million Mark jährlich. Diese Zahl spricht gewiß eine deutliche Sprache in Bezug auf die Opferwilligkeit dieser organisierten Arbeiter. Trotz der auch in Buchdruckerberufe fühlbaren Krisen ist das Verbandsvermögen in allen Krisen gestiegen; so betrug dasselbe 1900 in der Verbandskasse 3092155 Mk. und in den lokalen und Kantonalen 1082715 Mk. Neben man noch den Bestand der Central-Invalidenfürsorge mit 663452 Mk. hinzu, so verfügen die organisierten Buchdrucker über ein Vermögen von 4838323,74 Mark. Im vorigen Jahre konnten 4307127,30 Mark Kassenbestand aufgeführt werden.“

Weiter sind auch selbst vielmal unsere katholischen Blätter oft viel zu wenig über die anerkannt- und höchst lobenswerten Leistungen auf dem Gebiet der

Selbsthilfe unterrichtet und heben es als einen Vorzug christlicher Verbände und Vereine hervor, daß man bei ihnen nicht so viel zu zahlen hat. Nun dürfte können sie natürlich auch nicht so viel leisten. Es wäre indeß einmal an der Zeit, daß man diesen alten Irrtum, der unserer Sache nur zum Schaden gereichen kann, aufgeben würde. Mag sein, daß sozialdemokratische Verbände zu viel Geld zu Agitationszwecken verändeln, so daß es den Beitragzahlern kaum zu gute kommt; aber um aufrichtig zu sein, müssen wir sagen, daß wir die Opferwilligkeit jener einfachen Arbeiter, welche in jenen Verbänden ihre hohen Beiträge zahlen eher bewundern als tadeln. Mit Arbeitern, die indolent sind und keinen Opfergeist haben, mag vorwärts kommen, wer will. Mit solchen macht man keine große erfolgreiche Bewegung; und wenn es nur solche Arbeiter gebe, dann adieu Arbeiterbewegung, adieu soziale Reform. Das mögen sich jene gelagert sein lassen, die für nichts etwas haben wollen.

Kleine badische Chronik.

+ **Waldheim, 5. Jan.** Nach einer Mitteilung des Vereins zur Abkämpfung der Interessen der Marktwarenverkäufer, werden dieselben der Markt wieder besuchen, nachdem der Stadtrat beschlossen, die Marktordnung vorerst auf ein Jahr bestehen zu lassen. — Der **Rekar** ist hier um 33 und der **Mein** um 27 Centimeter gestiegen. — Wegen Unterbringung in Rechtsanwaltschaft Engler hier verhaftet worden.
+ **Waldheim, 6. Jan.** Der 60 Jahre alte Tagelöhner Peter Schüller hier hat sich dieser Tage erhängt.
+ **Durlach, 6. Jan.** Erhängt hat sich der 23jährige verheiratete Weiberer Wehrens aus Witt (Preußen) in seiner Wohnung.
+ **Waldheim, 5. Jan.** Peter Diebel, der seine Geliebte Hilde Meppel und dann sich selbst zu erschließen suchte, ist gestern früh im Krankenhaus gestorben. Die Meppel lebt noch, doch wird ihr Leben nicht erhalten werden.
+ Die französische Regierung ernannte am Anfang der Weihnachtsfeier 1900 zum Offizier der Ehrenlegion u. a. den Direktor Wang hier.
+ **Sachsen, 6. Jan.** Am 6. d. M. wurde vorgelesen im Wein eine unbekannte männliche Leiche gefunden, die etwa 2 Monate im Wasser gelegen haben mag. Es ist laut „Freib. Ztg.“ anzunehmen, daß der Ertrunkene, welcher dem Arbeiterhande angehört, freiwillig in den Tod gegangen ist.
+ **Sachsen, 6. Jan.** Der in der Nacht vom 30. auf 31. Dezember im nahen Fischbach aufgefundenen Fridolin Hilbert ist bald darauf gestorben. Die amtliche Untersuchung ergab, daß derselbe verunglückt ist. Hilbert war in den Gruben gefahren und hatte sich dabei die Wirbelsäule gebrochen.
+ **Sachsen, 6. Jan.** Verhaftet und nach Oberkirch abgeführt wurde der Tagelöhner Wagner, der in der Nacht vom 4. auf 5. d. M. in der Wirtshausstr. „Blume“ in Herbach dem Vorberufungsarbeiter Hagen von Kuchheim in Folge eines Wortwechsels mit dem Hagen einen Stich in die linke Schulter oberhalb des Schlüsselbeins beibrachte. Der schwer verletzte Hagen wurde in's hiesige Spital verbracht.
+ **Sachsen, 6. Jan.** Der schon länger an Fallstuhl leidende 23jährige Sohn des Ludwig Maier in Herbach setzte sich auf den Kopf eines eingemauerten Backsteins, um sich dort zu wärmen. Nach kurzer Zeit bekam er einen Anfall und stürzte nach rückwärts in den mit heißem Wasser gefüllten Ofen, wo er sich daran verbrannte, daß er nach einiger Zeit starb, bevor er zum Bewusstsein gebracht werden konnte.
+ **Sachsen, 6. Jan.** Am 4. d. M. wurde ein 30jähriger Arbeiter bei der Firma Carl Frenkenberg hier wurden von derselben an der Jahreswende an 23 Arbeiter je 50 Mark ausbezahlt. Dasselbe Geldent soll jedem, der 30 Jahre

und länger bei obiger Firma in Arbeit steht, alljährlich zu Teil werden.
+ **Konstanz, 5. Jan.** Einem hier Dienstmädchen wurde ein Sparfassenbuch der Sparkasse Süntgen gestohlen. Der Betrag ist 2500—3000 Mk.
+ **Nadolszell, 5. Jan.** Gestern fand in Söden des Fabrikarbeiters Scholl, der des Todschlags angeklagt ist, Zeugenaussagen durch den Groß. Untersuchungsrichter von Konstanz statt.
+ **Nuß Baden, 6. Jan.** Wie alljährlich, so haben auch dieses Jahr die Lehrer Badens eine Sammlung veranstaltet, um bedürftigen Lehrerswitwen ein kleines Weihnachtsgeldchen zuzuleiten zu können. Dieses Jahr seien bis jetzt 2503,47 Mark ab.

Lebendes.

Karlsruhe, 8. Januar.
+ **Groß. Baugewerkschaft Karlsruhe.** Das 24. Schuljahr der Groß. Baugewerkschaft hat am 4. Nov. v. J. mit der Gründung des Wintermeisters 1901/02 begonnen. Zur Aufnahme in die Kasse meldeten sich, wie in den letzten Jahren, wiederum eine große Zahl neuer Schüler. Von diesen wurden alle diejenigen zurückgewiesen, welche das vorgeschriebene Alter und die nötigen Vorkenntnisse nicht hatten oder den statutenmäßigen Ausweis über eine zweijährige praktische Geschäftstätigkeit nicht beibringen konnten. Nach regelrechter Prüfung wurde die Aufnahme der Neueintretenden mit der Zahl 152 abgeschlossen. Mit 221 Schülern gegen 505 im Vorjahr wurde das Semester eröffnet. Mit dieser Schülerzahl ist die normale Verteilung der der Kasse z. B. zur Verfügung stehenden Unterrichts-räumlichkeiten überschritten. Es ist aber zu erwarten, daß der Erweiterungsbau, der nunmehr im Vollbau fertig gestellt ist, bis zum Beginn des kommenden Schuljahres bezogen werden kann. Dadurch werden aber nicht nur die nötigen Schulräume gewonnen, sondern es kann auch die Erweiterung der mechanischen Abteilung und die bereits vor Jahren im Landtag angelegte Errichtung und Ausgestaltung einer elektrotechnischen Abteilung endlich zum Vollzug gebracht werden. Von den 221 Schülern gehören 464 dem Großherzogthum Baden an; die übrigen 152 sind aus anderen Staaten hinsichtlich ihres Geburtsorts aus folgenden Ländern: 12 aus Preußen, 22 aus Bayern (darunter 21 aus der Rheinpfalz), 1 aus Sachsen, 5 aus Württemberg, 2 aus Hessen, 3 aus Groß-Hohenzollern, 1 aus Württemberg, 1 aus Baden, 7 aus der Schweiz, 1 aus Frankreich, 1 aus England, 1 aus China. Die Gesamtanzahl umfasst, von der Abteilung zur Heranbildung der Gewerkschaften abgesehen, 21 Klassen. Unter dem Director wirken an derselben 35 Lehrkräfte; dazu kommen ein Verwaltungsmitglied, ein Kassenmitglied, ein Hausmeister und 3 Diener. Die Präzedenz der einzelnen Abteilungen ist folgende: 1. Hochbauschule, Abteilung 65 (Vorjahr 309), 2. Haus- und Tischlerarbeiten, Abteilung 68 (64), 3. Maschinenbauabteilung, Abteilung 113 (101), 4. Abteilung zur Heranbildung der Gewerkschaften 35 (34). Vor dem Eintritt in die Kasse haben die derzeitigen Baugewerkschaftler nachstehende Schulen besucht: Gymnasien bzw. Realgymnasien 22, Realschulen 69, Seminarien 23, Gewerkschulen 307, Volkshäuser und Privatunterricht 10. Das Durchschnittsalter sämtlicher Schüler, welches im Vorjahre 22,08 Jahre betrug, beträgt im laufenden Semester 20,06 Jahre. In praktischer Hinsicht waren den Bestimmungen der Aufnahme entsprechend vor dem Eintritt in die Kasse, abgesehen von den 85 Gewerkschaftlern, welche hinsichtlich einer solchen Tätigkeit besonderer Vorprüfung unterworfen sind, alle 5 Schüler und zwar durchschnittlich mit 4,57 Jahren gegen 5,01 im Vorjahr.
+ **Wegen Hausfriedensbruchs** wurde ein in der Scherstr. wohnender Schmied angeklagt, weil er am 27. v. M. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr, einem im gleichen Hause wohnenden Kollegen die Glasschüre einstach, dann in die Wohnung drang, den Kollegen durchnägelte und ihn schließlich noch in's Stiegenhaus zertr und eine Stiege hinunterwarf.
+ **Droischen-Unfall.** Gestern Abend 7 Uhr sprang ein 23jähriger, auf dem Werderplatz wohnhafter Droische, bei Spielen in die Räder einer vorüberfahrenden Droische. Er wurde zu Boden geworfen und erlitt am rechten Auge und am rechten Oberarm leichte Contusionen. Den Statistiker trifft keinerlei Verstand.

Aus dem Gerichtssaal.

E. Karlsruhe, 8. Januar.
+ **E. Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer I vom 8. Januar. Vorsitzender: Landgerichtsrath Siegel. Als einziger Fall stand heute eine Berufungssache zur Verhandlung. Vom hiesigen Schöffengericht waren am 30. Oktober wegen Widerstands, Verjähren der Gefangenenbefreiung, Beleidigung, groben Unfugs und Aufstörung der Schloffer Karl Friedrich Matheis von hier mit 8 Tagen Haft, der Tagelöhner Jakob Fischer aus Gingen mit 6 Wochen Gefängnis, der Schloffer Franz Josef Hoff aus Oberdorf mit 24 Tagen Gefängnis und der Eisenarbeiter Emil Kaffner aus Muggensturm mit 5 Tagen Haft bestraft worden. Wegen dieses Urteils rekurrierte sowohl die Groß. Staatsanwaltschaft wie auch die Berufung der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten Fischer, geb aber der Berufung der übrigen Angeklagten statt und erlante der Matheis und Kaffner auf je 25 M. Geldstrafe und bezüglich des Hoff auf Freisprechung.
+ **E. Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer II vom 4. Januar. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Wiesel. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Sellmann.
1. Der mehrfachen Urkundenfälschung war die im Jahre 1849 geborene Bollenhuse Barbara Felzer geb. Gauer aus Gröningen, wohnhaft in Forzheim, angeklagt. Die Angeklagte wurde im Sommer v. J. gerichtlich bestraft und schuldigt wurde im Sommer v. J. gerichtlich bestraft. Gegen ihre in Folge davon eine Rücknahme gebandelt. Gegen eine am 30. Juli 1901 angestellte Vertretungsvollmacht ihrer Tochter, der Ehefrau Wagner in Forzheim, stützte sie vertrat mit dieser Vollmacht vor dem Bürgermeisterei Forzheim eine Widerspruchssache gemäß § 77 Abs. 1 der Civil-Prozess-Ordnung, um die Freigabe der gepfändeten Rücknahme zu erzielen. Am 2. August legte die Felzer, nachdem ihre Klage vom Bürgermeisterei abgewiesen worden war, zur Glaubhaftmachung, daß die Pfandvollstreckung der Klägerin einen unerheblichen Nachteil bringen würde, eine mit Frau Bauer unterzeichnete Bescheinigung vor, in welcher bestätigt wurde, daß die gepfändete Rücknahme ständig zur Herstellung von Kretzen für die Kinder der Ehefrau Wagner benutzt werde. Die

© Eine alte Geschichte.

Von Edith von Claar. (Nachdruck verboten.)

(Schluß.)
Und dann kam ein Brief aus der fernen Universitätsstadt — ein frohlicher glückseliger Brief, aber er kohlte dem Kinde doch einige heimliche Thränen.
Der junge Hilfslehrer war als Lehrer an das Gymnasium gegangen. Er war ja ein gelehrter, talentvoller Mann von glänzender Verdienstamt — und ehrgeizig — o, eine solche Lehrerlaufbahn voll Ruhm und Ehre konnte ihm nicht fehlen!
Das Kind war nicht ehrgeizig — es hatte so süß von dem stillen Glück unter dem Strohdach eines ländlichen Lehrerdachens geträumt — und das sollte nun vorbei sein! Vor der vornehmen städtischen Frau Lehrerin bangte dem Kinde fast. Die Mutter aber sagte: „Das Weib soll Vater und Mutter verlassen und dem Manne folgen!“ Das gab dem Kinde den frohen Muth wieder.
Die folgenden Briefe aus der Universitätsstadt strahlten von den Erfolgen des jungen Lehrers — sein Wörtlein des Bedauerns fand darin, daß vorläufig von der Hochzeit keine Rede sein konnte.
Mit der Zeit wurden die Briefe immer seltener und kürzer. Der Vorkursus entschuldigte sich mit der vielen Arbeit, die seine neue Stellung erforderte.
Das Kind beneidete diese kurzen, dünnen Liebesblätter wohl reichlich mit Thränen, aber heimlich, damit die Mutter es nicht sah. Die Mutter schüttelte still und wehmüthig den Kopf bei solchen Liebesbriefen. Sie dachte an die Zeit zurück, wo ihr Lehrer ihr — seiner jungen Braut schrieb. Die Briefe waren doch so ganz anders gewesen — von Gelehrsamkeit und Ruhm und Ehre fand man ein Wörtlein darin! Die Lehrerin holte die alten vergilbten Briefe sogar wieder aus der Truhe hervor, wo sie neben dem weißen Wäschebündel und dem Keuchentuch lagen, und las darin; und dann weinte sie nur um so länger auf dem Grabe des Lehrers im Wänschen.
Eines Abends blieb die Mutter aber doch gar zu lange auf dem Friedhofe. Als es dämmerte, schloß das Kind die Thüre bei Seite und ging der Mutter nach. Die Mutter sah neben dem Grabe auf einem Wänschen,

zurückgelehnt an die Mauer. Ihre Hände waren im Schooße gefaltet. Der Abendwind hatte eine weiße Grabrose entblättert und über die Mutter gestreut. Das stille lächelnde Gesicht war dem Abendrothe zugewendet.
Wie das Kind die Mutter in die Arme schloß — war die Mutter kalt und todt!

Schon blühten die Rosen und Lilien zum dritten Mal auf dem Grabe des Lehrers — jetzt auch auf dem Grabe der Lehrergattin, aber noch immer kam der junge Lehrer nicht, seine Braut zu holen. Er war sogar noch nicht einmal zum Besuche in dem Lehrerdachenshübschen gewesen, um das verwaiste Kind zu trösten. Immer hatte er versprochen, in den großen Herbstferien zu kommen — aber immer mußte er dann gerade notwendig eine große wissenschaftliche Reise nach England oder Italien machen.
Das Kind saß in dem stillen Wittwenhübschen neben der Kirchhofsmauer und nähte noch immer an seiner Ausattung — so recht traurig und mütterleerleerleer. Das früher so sonnige Wänschen und helle Singen hatte das Kind seit dem Tode der Mutter ganz verlernt.
Zweifelte das Kind an der Treue des geliebten Mannes? O nein — es hatte ein frommes, kindlich vertrauens Herz.
Da brachte der Postbote dem Kinde einen Brief mit dem Postzeichen der Universitätsstadt. Der Postbote war mit der Zeit eine fremde Erscheinung in dem Wittwenhübschen geworden. Fast froh es wieder wie ein verregenes Sonnenblühen über das verwaiste Gesicht des Kindes — aber es war das letzte Ausfluchen der Sonne vor dem Untergehen — und dann steigt ja die dunkle Nacht heran.
Der Brief war länger wie gewöhnlich — es standen sehr viel kluge, schön gelehrte Worte darin — das arme Kind konnte sie zuerst kaum fassen.
Der junge Lehrer schrieb, daß er immer mehr fühle, sein Genus müsse ungeschiedelt sein, wenn er das hohe, leuchtende Ziel des Ruhmes erreichen solle — und darum drach der geniale Mann dem Kinde die Treue!
Dem Kinde aber drach das Herz!
Lange, lange lag der Brief des freudigen Mannes im

Schooße des Kindes und schwere Thränen tropften auf die einst so theuren Schriftzüge nieder.
Dies waren die letzten Thränen, die das Kind weinen konnte!

Es dunkelte schon in Stübchen, da schauerte das Kind auf aus seinem starren Sinnen. Still nahm es die angefangene Näherei vom Stuhl und legte sie zu den übrigen schönen Nimmern der Ausstattung in den Koffer.
Nimmer hat das Kind den Koffer wieder geöffnet. Auf dem Herde machte das Kind ein Feuer und legte die theuren nämmern Brief und noch viele andere Briefe in die Flamme. Fröhlich und zitternd hielt es die erschrockenen Hände und das fast erlöschende Gesicht mit den geisthastigen Augen an das Feuer — aber es konnte sich nicht erwidern — das Herz stand ja still — und dann war die Flamme erloschen!
Vor dem Fenster zogen die Dorfmadchen Arm in Arm vorüber und sangen mit hellen Stimmen nach einer alten melancholischen Weise.
Im dunklen Stübchen kniete das Kind und betete für den Frieden des Mannes, der ihm die Blüthe zertraten.
Noch immer lebt das Kind still und einsam in dem Lehrerdachenshübschen an der Kirchhofsmauer — es ist mit der Zeit schon ein recht altes Kind geworden. Die Dorfgemeinde hat dem Kinde das Hübschen bis an sein Lebendige überlassen. Alle Leute lieben das alte, stille Kind wohl noch mehr, wie einst das junge, fröhliche Kind — denn die alte Jungfer Kind ist ein Engel der Liebe und Barmherzigkeit für unser Dorf. Ueberall, wo es etwas zu helfen gibt, ist Junger Kind zu finden; sie erzieht und unterrichtet unsere Kinder, pflegt die Kranken, tröstet die Traurigen und führt die Verlorenen wieder auf den rechten Weg zurück — Gott segne unser Junger Kind! — sagte der Todengräber, der mir auf dem Friedhofe diese Geschichte erzählte.
Wir standen an den Gräbern des Lehrers und seiner Gattin unter der Mauer. Die Gräber waren dicht übergrünt und sorgsam gepflegt.
Hier hatte ich soeben das arme alte Kind mit dem gebrochenen Herzen und den großen stillen Flugen sich über die Reste der Lilien und Rosen weinen sehen.
„Gott segne Junger Kind!“ sagte auch ich leise und drach mir eine weiße Rose von den Gräbern.

Schrittmade waren, wie es sich nachträglich herausstellte, von der Feiler gefälscht worden, weshalb gegen diese Fälscher wegen Urkundenfälschung erhoben wurde. Die Angeklagte erhielt heute 3 Wochen Gefängnis.

2. Der mehrfach vorbestrafte Fuhrknecht Karl Jakob Schupp aus Wundach erwiderte in der Nacht vom 25. auf 26. November aus dem Gefängnis des Landwirts H. Gauer in Wundach, bei dem er damals als Drechsler beschäftigt war, ihm dem Dienstknecht Gegenheimer gehörende Falschmünze im Werte von 16 Mark. Schupp wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft verurteilt.

3. Wegen fahrlässiger Körperverletzung erkannte der Gerichtshof gegen den Dienstknecht Jakob Christof Gientz aus Etschheim auf 4 Tage Gefängnis. Die Körperverletzung war dadurch verursacht worden, daß der Angeklagte am Mittag des 25. September zu Forstheim die beiden Hengste seines Dienstherrn Julius Dittler von dem im Hofe des Hauses St. Georgenstraße 50 befindlichen Stalle über die Straße nach einem 40 Meter entfernten anderen Stalle führte, wobei er den einen Hengst frei laufen ließ, obgleich ihm mehrere Kinder entgegen kamen, was zur Folge hatte, daß das frei gehende Pferd schrie, das 4 Jahre alte Kind des Wirtes H. Schum in Boden warf und es durch einen Tritt in das Gesicht verletzte. Glücklicher Weise hatte das Kind weiteren Schaden nicht genommen. Gientz wurde für seine Fahrlässigkeit zur Verantwortung gezogen und, wie oben schon angeführt, verurteilt.

4. Der Tagelöhner Jakob Wald aus Unterwiesheim, der schon seit längerer Zeit einen geheimen Groll gegen den Tagelöhner Bollmer in Springen hegte, weil dieser über ihn verhängenes im Dorfe herumgeredet hatte, gerieth am 10. November, Nachts gegen 11 Uhr, im Hofe der Wirtshaus am "Hirsch" in Springen mit diesem zusammen. Nach einigen Worten verlegte Wald mit einem dicken Prügel dem Bollmer einen derartigen Schlag auf den Kopf, daß der Betroffene zu Boden stürzte. Dem wehrlos Daliegenden verlegte Wald noch drei Stiche in Brust, Schulter und den linken Unterarm. Bollmer hatte derartige Verletzungen erlitten, daß er 14 Tage arbeitsunfähig war. Für seine rohe That erhielt Wald heute von der Strafkammer 6 Monate Gefängnis. An dieser Strafe ist 1 Monat durch die Untersuchungshaft verbüßt.

5. Der Urkundenfälscher und der Amtsuntergeschlagene hatte sich der 26 Jahre alte Postbote Leopold Bollmer aus Dillingen schuldig gemacht. Der Angeklagte, der bei dem Postamt Forstheim als händiger Postkassier beschäftigt war, unterlag in zwei Fällen Anweisungen über 12 M. 81 Pfg. und 12 M. und unterzeichnete, um diese Verurteilungen zu vermeiden, die Anweisungen mit den Namen der Adressaten. Das heute gegen Bollmer erlassene Urteil lautete auf 5 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft.

6. An dem Neubau der Firma Körner und Lantsche in Forstheim führte am 22. Juni ein Gerüst ein auf dem mehrere Maurer mit Abwischen der Facade zu tun hatten. Von den Maurern, die mit dem Gerüst auf die Straße stiegen, wurden zwei herab verlegt, daß sie bis 16. Juli bzw. 7. Oktober arbeitsunfähig waren. Als Ursache des Unfalls wurde einseitige Befestigung eines Gerüstbalkens festgestellt, der während der Maurerarbeiten, auf die Seite um und herabfiel, wodurch das Gerüst zusammenbrach. Wegen den verantwortlichen Maurerpoten an dem Neubau, den 31 Jahre alten Willibald Fleischermann aus Teisbach, wurde, da er für einen vorchriftsmäßigen Aufbau des Gerüsts nicht Sorge getragen hatte, Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhoben, die nun zu seiner Verurteilung zu 1 Woche Gefängnis führte.

7. Die Verurteilung des Maurers Emil Schwarz aus Hellingen, den das Schöffengericht Forstheim wegen Körperverletzung mit 4 Wochen Gefängnis bestrafte, wurde 12 unbegründet verworfen.

8. Der Kaufmann Ludwig Jakob Schilde aus Erlangen rief in der Zeit vom 1. September 1900 bis zum 16. Juli 901 Baaren im Betrage von 265 M. 96 Pfg., die er als Detailreisender der Firma Louis Hirsch in Forstheim erhalten, verkauft und den Erlös für sich verwendet. Ferner unterlag der Angeklagte Gelder in Höhe von 180 M. 47 Pfg., die er für die genannte Firma eingenommen hatte. Einen Teil der veruntreuten Baaren hatten der Tapezier Otto Friedrich Weich aus Forstheim und der Holzer Adolf Rea von da verlaufen. Für ihre Vorkaufleistung wanderte ein Teil des Kaufpreises in ihre Tasche. Wegen Unterschlagung wurde Schilde zu 6 Monaten 2 Tagen Gefängnis, abzüglich 5 Monaten 2 Tage Untersuchungshaft, und wegen Diebstahls Rea zu 2 Wochen und Rea zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

9. Schöffengericht. Sitzung vom 6. Januar. Verurteilungen: Alexander Dr. Strobel. Auf der letzten Kirchweih in Mühlwurm kam es zwischen zahlreichen Personen zu einer größeren Schlägerei, bei der es verschiedene Verletzungen abgab. Der Vorgang hatte ein gerichtliches Nachspiel, indem Anklage wegen Körperverletzung gegen folgende Personen erhoben wurde: Möbeltransporteur Georg Friedrich Dippes, Lina Gier, Tagelöhner Edmund Hildenbrand, Tagelöhner Sebastian Hildenbrand, Möbelpader Anton Hildenbrand, Kellner Franz Bohm, Tagelöhner Karl Friedrich Himmel, Tagelöhner Otto Kaufmann, Gypser Karl Perle, Tagelöhner Franz Kling, Fabrikarbeiter Carl Kirchgeßner, Badofenbauer Josef Rothbrunn, Möbelpader Georg Boroch und Tagelöhner Alfred Reich, alle hier wohnhaft. Das Schöffengericht erkannte gegen Dippes auf 30 M. Geldstrafe, gegen Gier Hildenbrand auf 10 M. Geldstrafe, gegen Sebastian Hildenbrand auf 10 M. Geldstrafe, gegen Anton Hildenbrand und Franz Bohm auf je 15 M. Geldstrafe. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. — Des Weiteren erließ das Gericht folgende Urteile: Landwirt Otto Deinke aus Graben wegen Unfalls 5 M. Geldstrafe; Landwirt Julius Haupt aus Etschheim wegen Körperverletzung 25 M. Geldstrafe; Möbelhändler Josef Maier hier wegen Heberleiung des 87a P. St.-G.-B. 10 M. Geldstrafe; Bahnarbeiter Hermann Kraus aus Graben 30 M. und Tagelöhner Albert Meyer von da 20 M. Geldstrafe wegen Körperverletzung; Schloßer Karl Glaitter aus Röllersbach wegen Diebstahls 1 Woche Gefängnis; Dienstmann Karl Friedrich Zauch hier wegen Unfalls und Aufbeorderung 16 M. Geldstrafe; Gypser Emil Jakob Häuser aus Wundach wegen Verletzung und Heberleiung der Betriebsordnung 30 M. Geldstrafe; Kollschüler Anton Genth aus Kömingsbach wegen Diebstahls 2 Tage Gefängnis; Tagelöhner Friedrich Lang aus Wundach wegen Diebstahls 3 Tage Gefängnis; Schmied Ludwig Hoffmann und Maschinenvermer Wilhelm Adam Hoffmann aus Wundach 15 M. Geldstrafe wegen Körperverletzung; Cigarrenmacher Johann und Karl Wilhelm Gauer aus Wundach wegen Körperverletzung je 40 Mark Geldstrafe und 10 Mark Buße; Schieferdecker Adolf Kubn aus Wundach wegen Körperverletzung 40 Mark Geldstrafe; Landwirt Karl Albert Godelbecker aus Wundach wegen Bedrohung 10 M. Geldstrafe; Steinbauer Karl Griesinger aus Söllingen wegen Unfalls 5 Mark Geldstrafe; Köchin Anna Patter aus Wundach wegen Betrugs 6 M. Geldstrafe; Tagelöhner Adolf Weber aus Amelungen 1 Tag Gefängnis und Tagelöhner Friedrich Höch aus Wundach in Wundach wegen Betrugs; Gypser Emil Kugel aus Wundach wegen Körperverletzung 30 Mark Geldstrafe; Arbeiter Karl Kugel hier wegen Verletzung 20 Mark Geldstrafe; Ludwig Gager Scheffler aus Köpplersbach wegen Körperverletzung 30 Mark Geldstrafe; Speisekammerkellner Emil Gager hier 10 M., dessen Gehalt 20 M. und Tagelöhner Guisepe Leonardi hier 30 Mark Geldstrafe wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung; Fuhrknecht Joseph Weich aus Wundach wegen Betrugs 1 Woche Gefängnis; Maurer Ludwig Müller aus Teisbach 5 Tage Gefängnis und Maurer Emil Stolz von da 10 Mark Geldstrafe wegen Körperverletzung; Privatier Georg Zimmer hier wegen Heberleiung des Impfeleges

30 Mark Geldstrafe; Jäger Kar Gschwind aus Grünwiesfeld 4 Tage und Jäger Leo Reuschler von da 3 Tage Gefängnis wegen Diebstahls bzw. Scherer; Möbelpader Heinrich Hüb hier wegen Unterschlagung 14 Tage Gefängnis.

10. Strafkammer. Tagesordnung der Strafkammer I auf Donnerstag, den 9. Januar, Vormittags 9 Uhr: 1. Richard Kapte aus Berlin wegen Heberleiung. 2. Heinrich Ludwig Mithler aus Wundach, E. wegen Verletzung und Aufbeorderung. 3. Christof Friedrich Kasper aus Wundach wegen Körperverletzung. 4. Franz Josef Weber aus Wundach wegen Diebstahls. 5. Heinrich Jung aus Wundach wegen Verletzung und Heberleiung des § 266 Pff. 10 M.-St.-G.-B. 6. Karl Ludwig Barth aus Wundach wegen Sittlichkeitsverbrechens. 7. Emil Alfred Mehl aus Karlsruhe wegen Sittlichkeitsverbrechens. — Freitag, den 10. Januar, Vormittags 9 Uhr: 1. Georg Altesbach in Karlsruhe wegen Verletzung. 2. Karl Weich aus Wundach wegen Verletzung. 3. Wilhelm Stürminger aus Wundach wegen Verletzung. 4. Babette Baumert aus Wundach wegen Verletzung. 5. Karl Langendörfer hier wegen Verletzung.

Vermischte Nachrichten.

11. Berlin, 4. Jan. Wie jetzt bekannt wird, erregte sich am Neujahrstag auf der Havel ein Bootsunfall. Vier Mitglieder des Charlottenburger Rudervereins, die eine Bootsfahrt nach Schildhorn unternahmen, sind nicht ans Ziel gekommen. Sie sind aufstehend ertrunken.

12. Hamburg, 3. Januar. Der Dampfer „Kasamba Belle“ ist bei Point Greet gestrandet; acht Mann der Besatzung sind ertrunken.

13. Apperode, 3. Januar. Ein bei der hiesigen Aberei Leben eingegangenes Telegramm meldet, daß sämtliche vermisten Mannschaften vom Dampfer „Lara“ bei Högau glücklich gerettet sind und somit die gesammte Mannschaft gerettet ist.

14. Jitta, 5. Januar. Ein heute Vormittag 9 Uhr 45 Min. aus Götting in Jitta eingetroffener Personenzug fuhr infolge Versagens der Luftbremse in das Stationsgebäude hinein. Zwei Reisende sind leicht verletzt worden. Der Materialschaden ist beträchtlich.

15. Wien, 2. Jan. Dem Generaladjutanten des Kaisers, Grafen Paar, wurde der Preussische Kofee Altordeon 1. Klasse und das Großkreuz dazu, beide in Brillanten zu je 4000 Kronen, sowie eine Tabakdose vom russischen Kaiser, 12.000 Kronen im Werte, in der Hofburg aus einer Kiste gestohlen.

16. Jume, 5. Jan. Der große Wald von Stipanos steht seit drei Tagen in Flammen. Der Brand hat eine Ausdehnung von 10 Kilometer genommen. Bisher sind alle Löscheversuche resultatlos geblieben.

17. Glasgow, 3. Jan. Hier wurden 16 Erkrankungen an Malaria festgestellt. Aus einem Logis in der nördlichen Teile der Stadt wurden 14 Kranke fortgeschickt.

18. New York, 3. Jan. Bei Lynchburg (Virginia) auf der Eisenbahn Chesapeake wurde ein mit Kohlen beladener Güterzug durch herabfallende Erdmassen teilweise zerstört. 25 Personen wurden hierbei getötet und zahlreiche verletzt.

19. San Francisco, 4. Jan. (Schiffsunfall.) Der Passagierdampfer „Balawalla“ ist mit 160 Personen, darunter 140 Passagieren an Bord, in der Nacht auf den 2. Januar bei nebligem Wetter von einem anderen Dampfer in den Grund gebohrt worden. Der Zusammenstoß erlöste 300 Meilen nördlich von San Francisco nahe dem Kap Mendocino. Etwa 30 Personen ertranken. Die übrigen retteten sich in Boote und taubten nachmittags in warmem Wasser bei der kalifornischen Küste. Die „Balawalla“ ist mit 160 Personen, darunter 140 Passagieren an Bord, in der Nacht auf den 2. Januar bei nebligem Wetter von einem anderen Dampfer in den Grund gebohrt worden.

20. Genua (Kalifornien), 4. Jan. Auf der Fahrt von St. Francisco nach Tulefand ist der Dampfer „Balawalla“ mit einem unbekannten Schiffe zusammengestoßen und gesunken. Mit Ausnahme von 27 Personen, von denen man annimmt, daß sie ertrunken sind, wurden Passagiere und Mannschaften hierher gebracht. — Eine spätere Liste zählt 26 Passagiere und 33 Personen von der Mannschaft als vermißt an. Die Geretteten sind an Bord des Dampfers „Despatch“ nach Trinidad gebracht worden. Die Schiffbrüchigen erzählen ihre Erlebnisse haarsträubendes. Ihr Boot kenterte in Folge des heftigen Wellenschlages mehrere Male, wobei jedesmal einige Insassen im Meere zu Grunde giengen. Die „Balawalla“ hatte 142 Gefangene an Bord. Augenblicklich luden verschiedene Dampfer die Schiffbrüchigen ab. Von zwei Booten und einem Floß schickte bisher keine Spur. Man befürchtet, daß deren Insassen ebenfalls verunglückt sind.

Neon-Denkmal.

Für das Neon-Denkmal haben Beiträge geliefert: Dr. Troh 10 M., Ober-Böhrdirtor Geisler 20 M., Ober-Bau- rath Baumann 20 M., Staatsrat Freiberger 20 M., Staatsminister von Bruner 20 M., Minister Luden- berger 20 M., Direktor A. Gauer 5 M., Frau G. von P. 20 M., Wirtlicher Geheimrath Schenkel 20 M., Landgerichtsrath Freiberger von Dülch in Mannheim 20 M., Dr. G. N. 5 M., Postbaurath Zimmermann 5 M., Major a. D. A. Freymann 20 M., C. F. N. 1 M., C. P. A. R. 1 M., Im Ganzen 217 M. Hieron sind ab- gegeben 190 M. am 9. Dezember an die Haupt-Sammlungs- stelle Berlin W. Weitere Beiträge werden angenommen bei der Sammelstelle, Ober-Böhrdirtor Geisler, Kaiser- straße 217, Mittelportal, 1 Trepp.

Aufruf

für die Brandbeschädigten in Aitern, N. Schönau. Am Sonntag, den 22. Dezember, äßerte eine Feuer- brandstiftung in kürzester Zeit das gemeinliche Wohnhaus dreier Familien hier ein. Die Bewohner desselben retteten sich glücklich ins Freie. Nur allein Inventar ver- brannt 12 Stück Großvieh, mehrere Hegen, Schweine und Hühner. Das abgebrannte Aitern war ein altes Schwarzwaldhaus, in welchem eine Molkerei und eine Bierstößelmolkerei betrieben wurden, und war letzterer Umstand hauptsächlich schuld, daß trotz wiederholter An- fragen der Versicherungsgesellschaften die Aufnahme in die Feuerversicherung abgelehnt wurde. So sind die Leute unverschuldet weber mit Finsteln noch Zah- nissen verfiert.

Die Noth der drei Familien ist groß! Obdachlos, aller Habe beraubt, fanden sie vorläufige Aufnahme bei Bekannten. Hier zu helfen, ist gewiß ein gutes Werk.

Wir richten deshalb an edle Menschenfreunde die herzlichste Bitte, zur Linderung der Noth mitzuwirken zu wollen. Möge so die schöne Weihnachtszeit auch diesen Familien einen Trost in ihrem Unglück bringen.

Allen Gebeten sei schon jetzt im Namen der Brand- beschädigten bestens gedankt, Gaben wolle man an das Bürgermeisterei Aitern (Post Schönau) oder an die Expedition dieser Zeitung richten.

Aitern, den 28. Dezember 1901.
Bürgermeister Laib, Pfarrer Klär
Dampflehrer Fetting.

St. Joseph-Institut, Strassburg i. E. Spezial-Versand
Relig. Kirchen- u. Zimmerschmuck, relig. Kunst- u.
Geschenk-Gegenst. Alle kl. relig. Artikel. Auswahl
Muster u. Kataloge auf Verlangen.

Die Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „Badenia“

Adlerstraße 42 Karlsruhe Adlerstraße 42
empfiehlt ihr reichhaltiges

Impressen-Lager

für kirchliche, kaufmännische und Gemeinde-Zwecke

- Laufbuch.**
Ehebuch.
Todtenbuch.
Familienbuch, 2 Bde. M. 1.50.
Hauptbuch.
Hauptbuch mit Zins.
Lagebuch.
Horobuch.
Geschäfts-Journal.
Inventarbuch.
Anniversarverzeichnis.
Schausweis über gestiftete Anniversarien.
Dekreten für Kapitalheizanlagen.
Darlehens-Zustellhefte.
Vörschungshefte.
Kündsheine.
Gegenheine.
**Unterlegungshefte: a) Formular I.
b) " II.
c) " III.**
- Schuldenerkennungen (Formular 1) in Folge vorausgegangener Schuldübernahme bei Grundstücksvererb. § 416 B.G.B.**
Schuldübernahme-Verträge (Formular 2) zwischen Gläubiger und Erwerber eines Pfandgrundstückes (zu Folge Zwangs- vollstreckung).
Darlehensverträge (Formular 3a) Brief- hypothek mit Annahme, Eintrags- bewilligung und Antrag.
Darlehensverträge (Formular 3b) Brief- hypothek ohne Antrag.
Organisations-Verträge (neu).
Wegener-Verträge.
Dekanats-Dienstgenüsse.
Dispensgenüsse bei gemischten Ehen.
Reverie für gemischte Ehen.
Notabilenbuch.
Anweisbuch.
- Kassenheftprotokolle.**
Dienstwechsel der Geistlichen.
Güterverpachtungsprotokolle.
Fengras-Versteigerungsprotokolle.
Zengnisse für Christenlehrgänglinge. (Ueber- weisungen).
Impressen für die örtliche Kirchen- steuer:
**Vorantrag: a) Angabe und Nachweisung.
b) Darstellung und Nachweisung.**
Einzugsregister.
Darstellung (für den Steuerkommissar).
Forderungenzettel, 100 Stück M. 1.—.
Impressen für die allgemeine Kirchen- steuer:
Mahnlisten.
Vollstreckungslisten.
Forderungenzettel zum gemeinsamen Einzug von städtischer und allgemeiner Kirchensteuer, 100 Stück M. 1.—.
Impressen für Religionsprüfungen: Uebersichtstabellen über den Zustand der katholischen Schulen.
Schülerverzeichnis.
Religionsprüfungsberichte (Pfarramt). 1 Buch = 12 Stück M. 1.20.
Religions-Prüfungsausschreibung der Erz- bischöflichen Schulpfektion an Gr. Kreis-Schulvisitatur.
Religions-Prüfungsabnahme der Erzbischof- lichen Schulpfektion an Erz. Pfarramt.
Becheid der Erz. Schulpfektion über die Religionsprüfung an das Erz. Pfarramt.
Becheid der Erz. Schulpfektion über die Religionsprüfung an Gr. Kreis-Schulvisitatur.
Quittungen für Religionsprüfungs-Kom- missäre.
Verbeerd zu den Religionsprüfungen a) höheren Lehranstalten.

Impressen

für die

Kirchengemeinde- Versammlungen.

(Gemäß Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 24. Mai 1890.)

- Protokolle zur Sitzung der Kirchengemeindevorstellung.**
Liste der Wahlberechtigten zur Wahl von Mitgliedern der Kirchengemeindevorstellung.
Liste der stimmberechtigten Mitglieder der Kirchengemeindevorstellung.
Einladung zur Wahl der Mitglieder der Kirchengemeindevorstellung.
Protokolle zur Wahl der Mitglieder der Kirchengemeindevorstellung.
Gegenliste dazu.
Stimmzettel zur Wahl der Mitglieder der Kirchengemeindevorstellung.
Liste der Wahlberechtigten zur Wahl von Mitgliedern des katholischen Stiftungsraths.
Einladung zur Wahl von Mitgliedern des katholischen Stiftungsraths.
Protokolle zur Wahl von Mitgliedern des katholischen Stiftungsraths.
Gegenliste dazu.
Protokolle zur Wahl von Mitgliedern des katholischen Stiftungsraths. (Formular für Wahlen in Kirchengemeinden ohne Gemeindevorstellung, wenn von Aufstellung einer Wahlerliste Dispens ertheilt ist).
Abstimmungsliste über den Beschluß des Stiftungsraths.
Stimmzettel zur Wahl von Mitgliedern des katholischen Stiftungsraths.
Protokolle zur Wahl eines weltlichen Mitgliedes der katholischen Kirchensteuer- vorstellung durch den einzelnen Stiftungsrath.
Gegenliste dazu.
Protokolle zur Wahl eines Erbkammern des weltlichen Mitgliedes der katholischen Kirchensteuervertretung durch den einzelnen Stiftungsrath.
Gegenliste dazu.
Ballen, per Etüd 5 J.
Quittungs- und Rechnungsformulare (ohne Ausdruck).
Preis sämtlicher Impressen per Bogen = 24 Bogen M. 1.—; einzelne Bogen 5 Pfg.
Bei Bestellungen wolle gefälligst angegeben werden, wie viele Titel- und Einlage-Bogen gewünscht werden.

Photographische Apparate

und alles Zubehör in reichster Auswahl.

Alb. Glock & Cie.

Gegr. 1861. KARLSRUHE. Telefon 51.
Eigene Telefonstelle zur Annahme von Auf- trügen Kaiserstrasse 124b.

Verantwortlich:
Für den politischen Theil:
Josef Theodor Meyer.
Für kleine badiische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtsblatt:
Hermann Bogel.
Für Feuilleton, Theater, Concerte Kunst und Wissenschaft:
Heinrich Bogel.
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Inzerate und Ankünden:
Heinrich Bogel.
Sämtliche in Karlsruhe.
Notations-Bund und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42.
Heinrich Bogel, Direktor.